

## **Religionsfreiheit muss universell gelten - auch im Asylverfahren und für Asylsuchende, die zum Christentum konvertiert sind**

**So lautet der Artikel 4 des Grundgesetzes:**

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.**
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.**
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.**

Wir wissen, dass diese Grundrechte nicht überall auf der Welt gelten. Länder wie der Iran und Pakistan verwehren ihren Bürgerinnen und Bürgern die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Insbesondere ist ein Übertritt vom Islam zum Christentum verboten. Das gilt vor allem für solche christliche Religionsgemeinschaften, die in diesen Ländern nicht seit mehr als 1000 Jahren beheimatet sind. Dazu gehören die bei uns weit verbreiteten katholischen und evangelischen Bekenntnisformen. Menschen, die trotzdem von ihrer Religionsfreiheit Gebrauch machen, werden verfolgt, ausgegrenzt und mit schweren Strafen bedroht. Sie brauchen in Ländern wie Deutschland humanitären Schutz.

Viele Menschen beantragen in Deutschland Asyl, weil sie zu einem im Iran oder in Pakistan nicht tolerierten christlichen Bekenntnis übergetreten sind und ihnen deshalb im Herkunftsland Verfolgung droht. Deutsche Behörden, z. B. das BAMF, und Verwaltungsgerichte möchten erkunden, ob Asylsuchende wirklich konvertiert sind oder den Übertritt nur vorspielen, um leichter Asyl zu bekommen. Alle christlichen Kirchen haben darauf eine einheitliche Antwort. Christ wird man durch die Taufe. Dafür gibt es nachprüfbar Belege:

1. Über den Akt der Taufe gibt es ein Dokument, das vorgelegt werden kann.
2. Pastorinnen und Pastoren können kraft ihres Amtes bezeugen, dass es sich bei der Taufe nicht um eine Laune des Zufalls handelt, sondern dass eine gründliche Unterweisung in Grundlagen des Glaubens vorangegangen ist.
3. Darüber hinaus sind viele Menschen nach ihrer Taufe in Kirchengemeinden besonders aktiv. Auch das kann ergänzend dokumentiert werden.

Leider müssen wir feststellen, dass Behörden und Verwaltungsgerichte kirchlichen Dokumenten und entsprechenden Zeugenaussagen von Amtsträgern häufig nicht glauben. Sie entwickeln eigene Vorstellungen davon, was ein Christ ist. Da Juristen eben keine Theologen sind, fallen diese Vorstellungen oft laienhaft und paradox aus und haben mit christlicher Lehre nichts zu tun. Typisch ist diese Aussage eines Verwaltungsrichters: „Die Einschätzung eines Dritten, auch wenn dieser Taufpastor oder Pastor der aktuellen Gemeinde des Asylsuchenden ist, kann die vom Gericht zu beurteilende Ernsthaftigkeit einer vom Asylbewerber behaupteten Konversion nicht ersetzen.“ Dabei bleibt völlig offen, welche Maßstäbe einem Richter zur Verfügung stehen, über die ein kirchlicher Amtsträger nicht verfügt.

Auch nicht sachgerechte Beurteilungen entfalten Wirkung. Asylsuchende werden abgelehnt und mit Abschiebung bedroht. Es sind auch Fälle bekannt, dass Menschen in den

Iran abgeschoben wurden und seither nicht mehr erreichbar sind. Alle Kontakte sind von einem Tag zum anderen abgebrochen.

**Auf Einladung des CAF haben sich im September katholische, evangelisch-lutherische und freikirchliche Amtsträger\*innen und ein erfahrener Rechtsanwalt getroffen. Sie wollen an der Situation etwas ändern. Folgende Maßnahmen sind geplant:**

1. Betroffene und Flüchtlingsinitiativen aus unserer Region können einschlägige Fälle beim CAF melden. Das funktioniert durch Email an [CAF@email.de](mailto:CAF@email.de).
2. Rechtsanwalt Dieter Unseld recherchiert beim Hessischen Flüchtlingsrat und bei Amnesty International.
3. Die Kirchen selbst erkunden an der Basis, welche Erfahrungen dort vorliegen.
4. Die jeweiligen Kirchenleitungen sollen auf die Dringlichkeit der Problematik aufmerksam gemacht werden. Ziel ist es, auf hoher Ebene an Politik und Justiz heranzutreten.
5. Die Entscheidungspraxis von Behörden und Justiz soll in einem verfassungsrechtlichen Gutachten näher beleuchtet werden.
6. Zur Vorbereitung können auch informelle Gesprächsrunden in kirchlichen Akademien und Bildungsstätten eine Rolle spielen, zu denen Entscheidungsträger\*innen aus Politik, Behörden und Justiz eingeladen werden.

Jetzt hoffen alle Beteiligten auf Resonanz bei Betroffenen, Kirchengemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft. Breite Unterstützung bei der Erfassung der Fälle ist notwendig. Am Ende muss eine Änderung der Entscheidungspraxis stehen. Über Zwischenergebnisse werde ich hier regelmäßig berichten.

Cölbe, den 19.09.2022

